



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier AfD**
vom 27.07.2019

Folgen der dauerhaften Missachtung der verfassungsmäßigen Grundordnung: Abkehr von Recht und Gesetz, Ansehensverlust des Staates und notwendiger Schutz staatlicher Organe (Teil 1)

Infolge der seit 2015 anhaltenden Missachtung des Grundgesetzes durch die Bundesregierung und die von ihr dazu angewiesenen staatlichen Institutionen kommt es rechtsphilosophisch gesehen auf Dauer zu einer Schwächung des Rechts und damit der staatlichen Ordnung. Die Staatsregierung selbst hat von einer „Herrschaft des Unrechts“ gesprochen, stützt jedoch weiterhin die Politik der offenen Grenzen und unternimmt nichts, um das Vertrauen in die staatlichen Institutionen wiederherzustellen. Außerdem beteiligen sich die Staatsregierung und die sie stützenden Parteien an der Aushöhlung der demokratischen Institutionen, indem sie beim Volksbegehren „Artenschutz“ durch Vergleichsverhandlungen und ein unmittelbar den Inhalt des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens erheblich veränderndes „Versöhnungsgesetz“ einen Grundpfeiler der Bayerischen Verfassung, die Volksgesetzgebung, entwerten und aufheben möchten. Ein weiteres Beispiel für die Erosion des Rechts und damit der staatlichen Ordnung ist die offen von Politikern und beamteten Lehrkräften unterstützte und vom Staat nicht sanktionierte Teilnahme von Schülern an den freitäglichen Klimademonstrationen während der Unterrichtszeit, was einer staatlich gebilligten Aufhebung der Schulpflicht gleichkommt. Die staatliche Aufgabe der politischen Bildung wird damit untergraben und dauerhaft in falsche Bahnen gelenkt, weil die sogenannten Aktivisten der Demonstrationen eine moralische Aufwertung zulasten demokratisch legitimer Grundsätze und Regeln erfahren. Die in ganz Deutschland, aber auch in Bayern sich häufenden Angriffe auf Rettungskräfte, Schlägereien von Jugendlichen in Schwimmbädern und zuletzt die versuchte Erstürmung der Polizeiwache in Starnberg durch eine größere Gruppe junger Menschen zeigen einen Werteverlust, der in Zukunft das friedliche Zusammenleben und die Demokratie gefährden könnte. Diese Entwicklungen sind für grundgesetztreue Demokraten Anlass zu ernster Sorge.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Schutz des Grundgesetzes:
 - 1.1 Welche Bemühungen unternimmt die Staatsregierung auf Bundesebene, um die von ihr selbst erkannte „Herrschaft des Unrechts“ zu beenden?
 - 1.2 Welche Gründe führen dazu, dass die Staatsregierung es unterlässt, die Einhaltung des Grundgesetzes (Art. 116a) durchzusetzen (bitte einzeln darstellen und ihren Vorrang gegenüber der Einhaltung des Grundgesetzes erläutern)?
2. Schutz der Bayerischen Verfassung:
 - 2.1 Warum unterließ es die Staatsregierung im Zusammenspiel mit den Koalitionsparteien sowie den Parteien SPD, FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, die Bestimmungen des Art. 74 Bayerische Verfassung so anzuwenden, wie es bisher bei erfolgreichen Volksbegehren erfolgte, d. h. wie im Artikel festgelegt entweder das Volksbegehren ohne Änderungen anzunehmen, das Volksbegehren abzulehnen und dem Volk zur Abstimmung vorzulegen oder dem Volk einen alternativen Gesetzentwurf zum Volksbegehren zusammen mit diesem zur Abstimmung vorzulegen (bitte die Gründe detailliert erläutern)?

- 2.2 Warum hat die Staatsregierung die beiden verabschiedeten Gesetze „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern („Rettet die Bienen“ und „Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)“ trotz der im Raum stehenden Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des gewählten Vorgehens unverzüglich ausgefertigt und veröffentlicht (bitte im Detail begründen)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 10.09.2019

1. Schutz des Grundgesetzes:

1.1 Welche Bemühungen unternimmt die Staatsregierung auf Bundesebene, um die von ihr selbst erkannte „Herrschaft des Unrechts“ zu beenden?

Die Politik der Staatsregierung hat maßgeblich dazu beigetragen, den Zuzug von Flüchtlingen zu ordnen, also zu steuern und zu begrenzen. Dazu gehören Initiativen auf Bundesebene (u. a. Einsatz für die zahlreichen und grundlegenden Änderungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts) sowie auf Landesebene die Umsetzung der im Bayerischen Asylplan enthaltenen Maßnahmen, zum Beispiel die Schaffung von ANKER-Einrichtungen oder der Bayerischen Grenzpolizei.

Auch als Folge dieser Politik der Staatsregierung ging die Zahl der Asylbeanträge in Bayern von rund 82.000 Anträgen im Jahr 2016 auf rund 22.000 im Jahr 2018 zurück. Gleichzeitig waren im letzten Jahr in Bayern rund 15.000 Aufenthaltsbeendigungen durch Abschiebungen oder freiwillige Ausreisen zu verzeichnen.

Der Staatsregierung war und ist es stets ein wichtiges Anliegen, im Sinne von Humanität und Ordnung sachgerechte Lösungen gerade auch in Asylfragen zu finden.

1.2 Welche Gründe führen dazu, dass die Staatsregierung es unterlässt, die Einhaltung des Grundgesetzes (Art. 116a) durchzusetzen (bitte einzeln darstellen und ihren Vorrang gegenüber der Einhaltung des Grundgesetzes erläutern)?

Das Grundgesetz kennt keinen Art. 116a Grundgesetz (GG). Sofern Art. 16a GG gemeint sein sollte, trifft die aufgestellte Behauptung nicht zu.

2. Schutz der Bayerischen Verfassung:

2.1 Warum unterließ es die Staatsregierung im Zusammenspiel mit den Koalitionsparteien sowie den Parteien SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Bestimmungen des Art. 74 Bayerische Verfassung so anzuwenden, wie es bisher bei erfolgreichen Volksbegehren erfolgte, d. h. wie im Artikel festgelegt entweder das Volksbegehren ohne Änderungen anzunehmen, das Volksbegehren abzulehnen und dem Volk zur Abstimmung vorzulegen oder dem Volk einen alternativen Gesetzentwurf zum Volksbegehren zusammen mit diesem zur Abstimmung vorzulegen (bitte die Gründe detailliert erläutern)?

Der Landtag hat den Gesetzentwurf des Volksbegehrens ohne Änderung beschlossen, sodass ein Volksentscheid entfiel. Der Erlass des zusätzlich beschlossenen Begleitgesetzes steht der unveränderten Annahme nicht entgegen.

- 2.2 Warum hat die Staatsregierung die beiden verabschiedeten Gesetze „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern („Rettet die Bienen““ und „Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)“ trotz der im Raum stehenden Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des gewählten Vorgehens unverzüglich ausgefertigt und veröffentlicht (bitte im Detail begründen)?**

Gemäß Art. 76 Abs. 1 Bayerische Verfassung (BV) wurden die beiden verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze ausgefertigt und anschließend im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl) bekannt gemacht. Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.